

# Elternzeit

## Beitrag von „Bolzbold“ vom 17. Januar 2021 11:22

Schau Dir die Regelungen zur Teilzeit an. Dort steht alles, was Du wissen musst. Vier Korrekturen mit Englisch lassen sich nicht vermeiden, wenn Du Dein zweites Fach nicht unterrichten kannst. Wie sollte das auch anders gehen?

§ 17 der ADO lautet wie folgt:

Teilzeitbeschäftigte Lehrerinnen und Lehrer

- (1) Der Umfang der Dienstpflichten der teilzeitbeschäftigen Lehrerinnen und Lehrer (Unterrichtsverpflichtung und außerunterrichtliche Aufgaben) soll der reduzierten Pflichtstundenzahl entsprechen.
- (2) Die dienstliche Verpflichtung teilzeitbeschäftiger Lehrerinnen und Lehrer erstreckt sich auf die Klassenleitung und in der Regel auch auf die Teilnahme an Konferenzen und Prüfungen. Sonstige dienstliche Aufgaben (z.B. Vertretungen, Aufsichtsführung, Sprechstunden, Sprechtag) sollen proportional zur Arbeitszeitermäßigung wahrgenommen werden. Bei Schulwanderungen und Schulfahrten bezieht sich die Reduzierung in der Regel auf die Anzahl der Veranstaltungen.
- (3) Bei der Stundenplangestaltung sollen ununterrichtsfreie Tage ermöglicht werden, sofern dies aus schulformspezifischen, schulorganisatorischen und pädagogischen Gründen vertretbar ist; eine überproportionale Belastung durch Springstunden soll vermieden werden.

Du kannst bei der Unterrichtsverteilung im nächsten Schuljahr mit der Schulleitung reden, ob es die Möglichkeit gibt, Förderstunden etc. im Umfang des Stundenvolumens einer Korrekturgruppe zu geben. Die Alternative wäre, an eine Schule zu gehen, an der katholische Religionslehre angeboten wird. (Wird das an Deiner Schule wirklich nicht angeboten???)

Die Elternzeit gibt Dir bezüglich Deiner hier ja überhälfptigen Teilzeit innerhalb der Vorgaben zur Teilzeit keine Privilegien - mit einer selbst erlebten Ausnahme:

In der Elternzeit bist Du relativ frei, was Vertretungsunterricht an anderen Schulen und sogar Schulformen angeht. Daher könntest Du überlegen, falls Du im nächsten Schuljahr auch noch Elternzeit hast, die Schule zu wechseln. Bei meiner Frau hat das super geklappt. Im Anschluss daran hättest Du die Möglichkeit, Urlaub aus familienpolitischen Gründen zu nehmen und hast je nach Bedarf in Deinem schulischen Umfeld auch die Möglichkeit, an eine andere Schule als Deine Stammsschule zu gehen. Das kannst Du ausdehnen, bis Dein jüngstes Kind 12 Jahre alt ist.